

# **Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?**

**Beitrag von „anne70“ vom 2. Februar 2012 14:18**

Wichtig finde ich aber immer, dass es im Ermessen des Kranken liegt, ob er so etwas für die Schule macht. Eine Erwartungshaltung darf daraus nicht entstehen, sonst sind wir sofort an dem Punkt, wo man sich rechtfertigen muss, woran man genau erkrankt ist und wie stark. Und das kann nicht sein.

Es ist Datenschutzrechtlich sogar so, dass eigentlich die Kollegen nicht einmal wissen dürfen, warum man nicht im Dienst ist. Bei uns gibt es Aushänge, wo alle abwesenden Lehrer des Tages aufgeführt sind. Der Personalrat hat mal gesagt, dass man nicht zwischen "krank" und "abwesend" unterscheiden darf. Selbst das geht niemanden etwas an.

Die Schulleitung hat nur das Recht zu erfahren, dass man überhaupt dienstunfähig ist, nicht woran man erkrankt ist. Aber fast selbstverständlich gibt man an, dass man schwer erkältet ist, oder ein Magen-Darm Problem hat. Warum eigentlich?

Und was ist, wenn man dann einfach nur meldet, dass man dienstunfähig ist, ohne weitere Erklärungen? Muss man dann befürchten, dass erst recht die Gerüchteküche brodelt?

Macht sie krank? Hat sie eine psychische Erkrankung?

Im Grunde sollte man strikt gar nichts für die Schule machen, wenn man dienstunfähig ist und auch keinerlei Auskünfte zur Art der Erkrankung geben.